

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385

Wien, am 18. Dezember 1934.

BUDGETBERICHT.

Sitzung vom 18. Dezember 1934.

Die Wiener Bürgerschaft begann heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Richard Schmitz mit den Beratungen über den Voranschlag der Stadt Wien und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1935, über den Rechnungsabschluss und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1933 und über die hiezu erstatteten Berichte des Oesterreichischen Rechnungshofes und des Kontrollamtes der Stadt Wien.

Bürgermeister Schmitz eröffnet um 17 Uhr 30 die Sitzung und teilt zunächst mit, dass der Rat der Stadt Wien Dr. Otto Kemptner zum Präsidenten der Finanzlandesdirektion Salzburg ernannt worden ist, mit 1. Dezember sein Amt angetreten und damit seine Funktion als Rat der Stadt Wien zurückgelegt hat. In einem an den Bürgermeister gerichteten Schreiben hat er mit Worten tiefster Dankbarkeit von der Stadt Wien Abschied genommen, in der er seine Jugend verlebt und für deren Befreiung aus fremden Fesseln er viel und hart gekämpft hat. "Ich darf", sagte der Bürgermeister, "hier an dieser Stelle unserem Freund und Kollegen für all die Hingebung und den Fleiss, die er als Rat der Stadt Wien jederzeit bewiesen hat, unseren herzlichsten Dank ausdrücken und ihm für seine weitere Laufbahn das Beste wünschen." (Lebhafter Beifall).

Vizebürgermeister Major a. D. Lahr übernimmt nun den Vorsitz und Bürgermeister Richard Schmitz leitet die Budgetverhandlungen mit folgender Rede ein:

"Da es heute zum erstenmal ist, dass die Wiener Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung ihr wichtigsten ^{und} bedeutungsvollsten Recht auszuüben beginnt, das Budgetrecht, ist es wohl gerechtfertigt, wenn der Bürgermeister einen Rückblick darauf wirft, was seit der Neuordnung der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich und in Wien sich ereignete, soweit es sich auf die Verwaltung der Stadt Wien auswirkt und daran einige Bemerkungen über den Voranschlag und die damit zusammenhängenden Aufgaben im Jahre 1935 knüpft. Als ich am 12. Februar vom verewigten Bundeskanzler Dr. Dollfuss mit Zustimmung der Bundesregierung zunächst zum Bundeskommissär der Stadt Wien bestellt wurde und zu diesem Behufe mit ungewöhnlichen Vollmachten ausgestattet wurde, musste ich in der ersten Stunde dieser Sendung mir klar darüber werden, welchen Gebrauch ich von diesen Vollmachten machen dürfe. Wenn ich heute zurückblicke, darf ich hoffen, mit der Feststellung keinen Widerspruch zu begegnen, dass der Gebrauch dieser Vollmachten besonnen und sparsam gewesen ist. Ich war immer der Meinung, dass bei grossen Reformen, sollen sie dauernde Lebenskraft haben, an das bestehende das lebensfähig ist, angeknüpft werden muss. Nicht der revolutionäre Weg, das Zusammenschlagen und der absolut ^{Neuaufbau,} sondern der evolutionistische Weg ist zu wählen, der benützt was, vorhanden ist, denn er führt schmerzloser,

RATHAUSKORRESPONDENZ

385 a

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

rascher zum Erfolg und verheisst dauernden Bestand. Daher war es auch meine wichtigste und dringendste Aufgabe so rasch als möglich eine städtische Vertretung wiederum zur Verwaltung heranzuziehen. Es ist sehr verlockend, mit ungewöhnlichen Vollmachten ausgestattet zu sein. Wer von der Vorsehung dazu ausersehen ist, muss sich hüten, dass er in den Fehler des Diktators verfällt, dem Machtrausch. Alle Macht hat ihre Grenzen, wer das nicht selbst sieht, wird es mit schmerzlicher Erfahrung erkennen müssen.

Die Freiheit und Selbstverwaltung einer so grossen Stadt erfordert, dass mit ihrem verantwortlichen Führer, dem Bürgermeister, eine Vertretung der Bevölkerung sich in die wichtigsten Anordnungen teilt. Darum musste so rasch als möglich, eine Vertretung der Bürgerschaft, ins Leben gerufen werden. Es dauerte nicht lange bis die erste Stadtordnung geschaffen war. Und nach diesem Tage dauerte es wiederum nicht lange und es wurden die Mitglieder der neuen Stadtvertretung der Wiener Bürgerschaft berufen. Das Bild, das die Wiener Bürgerschaft bot, ist seither den Oesterreichern vertraut geworden. Aber es darf uns ein wenig mit Freude erfüllen, dass die Stadt Wien, die solange der lebhaften Kritik unserer Bevölkerung ausgesetzt war, nun in kurzer Zeit - in aller Bescheidenheit sei es gesagt - vor den anderen ein Beispiel einer nach den neuen Grundsätzen geordneten Vertretung gefunden hat.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 b

Wien, am

In der Tat gibt die Wiener Bürgerschaft ein gutes Bild des gesellschaftlichen Gefüges der Wiener Bevölkerung.

Ich darf feststellen, dass nicht nur die grossen Zweige des gesellschaftlichen Lebens, die wir als kulturelle Gemeinschaften und Berufsstände anzusprechen uns gewohnt haben, aufscheinen, sondern dass ausserdem innerhalb dieser Berufsstände wiederum ein guter Ausgleich geschaffen wurde, so dass die sozialen Spannungen und Unterteilungen, die sich je nach bekannten Gesetzen immer wieder fortsetzen, bis zur innersten Zelle gesellschaftlichen Lebens, ^{hier} gleichfalls zur Geltung kommen. Die ^{Vertretung} der Unternehmer, das heisst der wirtschaftlichen Führer, ist ^{gut} so gesichert wie die der Arbeiter und Angestellten. ^{und in einer stattlich ausgestatteten} Gruppe haben wir die Vertretung der kulturellen Gemeinschaften versammelt. Heute, da wir die Versammlungen der anderen öffentlichen Vertretungen in Bund und Ländern überblicken können, erkennen wir mit Genugtuung, dass ^{sich,} ¹ ¹ obwohl wir die ersten waren, ¹ die Verwandtschaft zu den anderen jüngeren Einrichtungen ^{deutlich} zeigt. Seit die Verfassung 1934 auch in der Stellung der Stadt Wien im Bunde in Kraft getreten ist, ergaben sich neue Aufgaben. So ist die Gesetzgebung anders geordnet. Sie liegt nicht mehr in der Hand des Bürgermeisters, sondern in der Hand der Bürgerschaft, die sich aber der Zustimmung des Bürgermeisters zu vergewissern hat. Auch das ist für uns keine Neuerung. Tatsächlich habe ich schon früher seit Bestand der Wiener Bürgerschaft alle Verordnungen ¹ der Wiener Bürgerschaft vorgelegt und auch in Fällen von Wünschen, die mir bekannt geworden sind und sachlich begründet waren, diese berücksichtigt. So vollzog sich bei uns in Wien der Übergang von der jähen Zäsur des 12. Februar durch die Zeit, in der der Bundeskommissär allein alle Kompetenzen in seiner Person ¹ vereinigt hatte, ¹ in die nächste Epoche, in der der Bürgermeister ¹ der Bürgerschaft und ihren ¹ Ausschüssen ¹ Pflicht ¹ und ¹ Verantwortung teilte bis zum 1. November, wo die neue Verfassung des Bundesstaates sich vollständig auswirkte ¹ ohne besondere Schwierigkeiten. Vielleicht ¹ war dieser Umstand ¹ geeignet, den Mut und die Zuversicht, den neuen Aufbau rasch zu wagen, zu stärken. ¹ Erlauben Sie mir, dass ich von dieser Stelle aus gerne sage, die Erfahrungen, die in Wien mit dieser Neuordnung gemacht werden konnten, sind so gut, dass mir nur mehr übrig bleibt, meinen ergebensten Dank dafür zu sagen und meiner Freude Ausdruck zu geben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 c

Wien, am

Sodann schilderte der Bürgermeister die Neuordnung in der städtischen Verwaltung durch die der Instanzenzug in dem Sinne geregelt wird, dass nicht wie früher die erste und zweite Instanz in denselben Personen und Personenkreisen verschmolzen ist. Diese Neuerungen bedingen Vorkehrungen damit die Beamtenschaft selbst und auch die nichtbeamteten Funktionäre der städtischen Verwaltung sich in das neue Recht und die neue Ordnung hineinarbeiten können. Ich habe daher angeordnet, dass mit Beginn des neuen Jahres Kurse in der schon bestehenden Verwaltungsakademie geschaffen werden, die einführen sollen in die Ideen der Verfassung 1934, sowohl wie in die neue Ordnung der Wiener Stadtverwaltung und das neue Recht, das hier entstanden ist.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen über die Finanzen machen und einige grosse Linien hervorheben. Zunächst weist der Voranschlag wie schon seine Vorgänger, die Tendenz einer Verringerung des Umfanges aus. Die Ausgabesummen zeigen ein ständiges Zurückgehen. Die Schwächung der Einnahmen erkennt man aus der Tatsache, dass die Einnahmen im Jahre 1930 461 Millionen S betragen haben, während sie heuer nur 313 Millionen S betragen. Daraus erkennt man die ungeheure Veränderung, wie sie in keiner öffentlichen Verwaltung Oesterreichs auszuweisen ist. Die Verarmung ist zunächst die Folge der von uns allen beklagten geschichtlichen Ereignisse, des Zusammenbruches des alten Reiches, dann der Aenderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung infolge Abwanderung wohlhabender Schichten, dann der Inflation, die alte, vermögende Schichten demoliert, die Wirtschaftskrise verheerend gewirkt. Nicht zuletzt aber hat die frühere Verwaltung der Stadt durch die Einseitigkeit ihrer Steuerpolitik diese Wirkungen noch verschärft. Wir erkennen die Steigerung dieser Verarmung in der einen Angabe, dass die Steuereinnahmen von 1930 allein den gesamten Aufwand des Voranschlages für 1935 samt dem Geldbedarf für das Investitionsprogramm decken würden. Jetzt aber ...

Ich will auch einige Bemerkungen machen zu einer Tatsache, die das öffentliche Leben unseres Staates vielfach beschäftigt hat und zu der manche Kreise keine richtige Einstellung haben: Das ist die Frage des Finanzausgleiches. Dazu ist grundsätzlich folgendes zu sagen: Der Finanzausgleich - das Wort ist 1931 geprägt worden, ansonsten sprachen wir von Abgabenteilung, aber es ist schon ein richtiger Ausdruck, da es sich um einen Ausgleich der Einnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden aus den Steuern handelt, zugleich um die Sicherung der Deckung der notwendi-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 d

Wien, am.....

gen Ausgaben- wurde 1922
auf einer vollkommen irrigen Einschätzung/der Entwicklung der einzelnen Steuergattungen,
so weit sie für Wien in Betracht kamen, ^{erstellt.}

„Nach der Stabilisierung der Krone, der die Einführung des Schillings folgte, zeigte sich ^{der} Irrtum/Die direkten Steuern erholten sich, während die indirekten lange nicht ^{der} ~~h~~ielten, was man von ihnen erwartete.

So war es notwendig, dass der Bund eine Aere der Revision der Abgabenteilung anstrebte. Sow~~ant~~ es sich um die Richtigstellung des Irrtums handelte, hatte jeder Grund daran mitzuwirken. Beim Finanzausgleich vom Jahre 1931 wiederholte sich der Irrtum aber in umgekehrtem Sinne: Die frühere Wiener Verwaltung stimmte ^{in falscher Beurteilung der Lage} / Zugeständnissen zu, ^{schmerzlich sind.} deren Auswirkungen infolge der Wirtschaftskrise ^{überaus} / . Jetzt muss man sich auf den Standpunkt stellen, dass der Finanzausgleich einer Revision zugunsten Wiens bedarf. Dass dieser Standpunkt unter den gegebenen ^{rasch und} / zu verstehen. Verhältnissen nicht / leicht zu einem positiven Erfolg führen kann, ist **Ich will aber** bei unserem ersten Voranschlag feststellen, dass dieser Standpunkt keinen Widerspruch zu unserer früheren Finanzpolitik bedeutet, sondern ihre logische Fortsetzung darstellt, wenn wir bestrebt sind, einen grösseren Anteil aus den in Wien gezahlten Abgaben zu ^{rückzuerhalten.}

Eine Stadt, deren Einnahmen ärmer geworden sind, kann sich vielerlei nicht gestatten. So mussten viele Begünstigungen, für die eine sachliche Notwendigkeit nicht vorlag, einer Revision unterzogen werden. Ich erinnere an das Freiwasser, das es nie früher gab, das es ausserhalb Wiens nirgends gibt, ich ^{ebenso} / an die ^{Gratis-} ~~abfuhr~~ des Kehrrechts und ^{ich erinnere an das Ver-} ~~und~~ schenken ohne Unterschied von Säuglingswäsche ^{Lehnmitteln.}

Das ist nicht mehr haltbar in einer Zeit, wo die Einnahmen knapper werden und wo man Schwierigkeiten hat, das Notwendige zu decken. **Im Voraus-** ^{sich auch die} / ^{aus. Auch} **schlag** ~~wink~~ / heuer durchgeführte Steuerreform,

^{werden wieder} dass die städt. Unternehmungen / planmässig zur Beitragsleistung herangezogen. ^{Die} Summe, die unter diesem Titel im Voranschlag für 1935 steht, entspricht ^{relativ} / ungefähr dem, was die städt. Unternehmungen im letzten reinen Friedensjahre beigetragen haben, dass sind 7'5 Prozent, damals waren es 7'5 bis 8 Prozent. Dass die städt. Unternehmungen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 e

Wien, am.....

im Jahre 1935 22 Millionen S abzuliefern vermögen, ist eine wichtige und erfreuliche Post, denn sie zeigt, dass die Unternehmungen gut geleitet sind.

bei
Dass ~~im~~ einer knappen Bemessung der Ausgaben die Gefahr ~~nähm~~ einer Verengung der Investitionspolitik eintreten kann, liegt auf der Hand. Die Investitionstätigkeit der öffentlichen Körper-
erst recht
schaften ist aber eine Notwendigkeit, ~~wenn~~ die private Investitionstätigkeit infolge der Wirtschaftskrise ~~leidet~~. Die frühere Stadtverwaltung kannte nur ~~den~~ den Neubau von grossen
und deckte die Kosten
Massenwohnhausbauten aus den laufenden Einnahmen. Ein solches Vorgehen kann bei kleineren Investitionen vielleicht gerechtfertigt sein, bei grossen Investitionen und bei Verknappung der Einnahmen ist es sicher unzulässig. Für
Für
Die Steuerkraft und die Krisenfestigkeit der Wiener Wirtschaft wäre es viel besser gewesen, wenn man sich der offenkundigen Erkenntnis nicht verschlossen hätte, dass man ~~und dauernde~~ grosse Investitionen grundsätzlich nicht einigen wenigen Jahrgängen von Steuerträgern auflasten kann, sondern dass richtiger ~~zu~~ zu erträglichen Bedingungen kurz- oder langfristige Anleihen, dem Zustand des Kapitalmarktes entsprechend, aufnimmt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

285 f

Die Stadt Wien ist dazu umso mehr berechtigt, als ja ihre Ver-
schuldung nicht gross ist. Die Summe aller derzeit noch aktiven Anlei-
hen beträgt 343 Mill. S., der Anleiheendienst erfordert 14'5 Mill. S., das sind
4'6 Prozent der Einnahmen. Jedermann wird zugeben, auch wenn er die strengste
Auffassung hat, dass bei solchen Verhältnissen der Weg der anleihen^{gedeckten}lässig.
Investitionen nicht nur gerechtfertigt ist, sondern sich geradezu aufdrängt,
weil es dadurch ohne besondere Belastung der Bevölkerung möglich erscheint,
umfangreiche ^{Arbeiten} vorzunehmen. Der richtig gestellte Abgang beträgt
13'5 Mill. S.; er wird aber in Wahrheit allerdings höher sein, falls es nicht
gelingt, entsprechende Bedeckungen zu erlangen. Der Bürgermeister verweist auf
die mit dem ^{im Ganzen befindlichen} Verhandlungen.
Der Bundesminister für Finanzen

kerne

Einen sehr erheblichen Teil der Gesamtausgaben, nämlich 144
Mill. S. beträgt der Personalaufwand. Getreu den Grundsätzen, die von der Bun-
desregierung selbst und von der V. F. verkündet wurden, habe ich eine Politik
der Verfolgung des Personals, das früher ^{einer} nunmehr verbotenen Partei ange-
hörte, abgelehnt. Ich habe vielmehr angeordnet, dass niemand, der sich nichts
besonderes hatte zuschulden kommen lassen, das Verbleiben im öffentlichen
Dienst verwehrt werden soll, soweit er sich den geltenden allgemeinen Grund-
sätzen fügt und sich diese allmählich zu eigen macht. In der letzten Vorgan-
genheit hat sich eine gewisse Lockerung in der Auffassung der Standes-
ehre und der Standespflichten in und ausserhalb des Dienstes geltend ge-
macht. Wenn ich das feststelle, über ich keine Kritik an der Beamtenschaft,
sondern stelle nur eine Tatsache fest, die die Wirkung eines uns allen wohl-
bekannten Systems ^{war}. Der echte Beamte, ~~hat~~ ohne Unterschied seiner po-
litischen Einstellung, hat immer gewusst, dass das Festhalten an der Standes-
ehre eine der vornehmsten Voraussetzungen seiner eigenen gesellschaftlichen
Stellung ist. Das gilt auch für ^{seine} Freizeit. Der öffentliche Beamte ist immer
öffentlicher Beamter und der Lehrer immer ^{Lehrer}.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 g

Wien, am.....

infolgedessen muss die Einhaltung der Standesehre und des Ansehens im ganzen Leben der öffentlichen Beamten verlangt werden, sowohl im dienstlichen als auch im Privatleben. So muss auch die Personalpolitik gehandhabt werden. Wer die Standesehre verletzt, muss die Folgen tragen. Alles Nähere steht in der Dienstordnung. Aber auch für den Beamten müssen die Grundsätze einer im christlichen Geist ruhenden Ordnung gelten. Diese Grundsätze werden auch in dem Entwurf einer Stadt-gesetzvorlage enthalten sein. Missachtung der staatlichen Gesetze im Privatleben ist ein Dienstvergehen.

Wir haben aber auch ein anderes Problem zu lösen. Ein sehr dorniges, die Doppelverdienerfrage. Es ist ja bitter es sagen zu müssen, dass ein Mensch, der dem Mittelstand angehört und eine gewisse Lebenshaltung gewohnt ist, künftighin mit weniger wird auskommen müssen. Bitter, aber die Erfüllung einer Pflicht. Solange vor den Toren unserer Verwaltung tausende stellenlose junge Menschen und Familienväter auf eine Existenz warten ist es untragbar, dass in hunderten Fällen Mann und Frau gleichzeitig verdienen (lebhaft Zustimmung) obgleich die besonderen Verhältnisse dieser Familie es nicht rechtfertigen. Gewiss gibt es auch da Ausnahmen und man darf niemals bei Lösung dieser Frage ein eisernes Lineal anlegen. In der Schulverwaltung habe ich immer den Grundsatz getätigt für die jungen Lehrer und Lehrerinnen Platz zu machen. Wenn ein Ehepaar kinderlos ist und beide Teile verdienen, so dass nach Pensionierung der Frau ^{ihr Einkommen} 650 bis 700 Schilling beträgt, dann muss die Frau Platz machen, damit ein junger Mensch angestellt werden kann. (Lebhafter Beifall). Solche Grundsätze werden wir auch in der allgemeinen Verwaltung der Stadt Wien einhalten und ich bin überzeugt, dass Sie mir auch da zustimmen (Lebh. Beifall). Die Zahl der seit dem 12. Februar bei der Verwaltung Wiens eingelangten Arbeits- und Stellengesuche hat die Ziffer 44.000 bereits überschritten. Das heisst, man müsste fast alle Beamten, Lehrer und Arbeiter der Stadt Wien abbauen, wollte man alle Gesuche berücksichtigen. Das ist natürlich unmöglich. In dieser Frage muss man so handeln, wie man es sachlich und moralisch verantworten kann. Die Unterbringung aller dieser Stellenlosen in der öffentlichen Verwaltung allein ist ausgeschlossen, viele müssen eben trachten, in der Privatwirtschaft und im Privatberufen unterzukommen. Entgegen aller Kritik halte ich es bei Einhaltung strengster Objektivität für gerecht, jene Angehörigen der Wehrverbände, die in den Sturmtagen ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, ebenso wie den gedienten Soldaten des Bundesheeres ceteris paribus den Vorrang zu wahren (Lebhafte Zustimmung.)

Der Bürgermeister geht dann auf das Kapitel Kulturpolitik über und erklärt, dass hier das Hauptkapitel die 70 Millionen S Ausgaben für die Schulen sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 h

Wien, am

Eine beträchtliche Summe wurde für das Volksbildungswesen eingesetzt. Das ^{Wiener} Volksbildungswesen, das früher zum grössten Teil unter dem Einfluss eines freidenkerischen und nichtvaterländischen Geistes gestanden ist, in den Dienst der vaterländischen Gesinnung zu stellen, ist dieses Opfer wert. Sie finden auch Ausgaben für die Kunstförderung, Kredite für die Museen und Sammlungen ^{im} sowie einen Sonderkredit von 100.000 S. Wien ist eine Kunststadt, wie es kaum eine andere gibt, doch unsere Künstler leiden unter der ^{Not} der Zeit, daher ist eine solche Post gerechtfertigt. Ich habe mich entschlossen, einen Kunstbeirat der Verwaltung der Stadt Wien einzusetzen, dessen Vorsitzender der Bürgermeister, der ständige Vorsitzende - Stellvertreter Vizebürgermeister Lahr ist.

Eine weitere Post ist der Alimentierung der Arbeiterkurse ^{die} in Maria Theresienschlüssel in Döbling gewidmet, ^{um} den Zweck haben, junge Arbeiter aus ganz Oesterreich, natürlich auch ^{aus} Wien, in ^{Jugend in Arbeit sowie} Geist und ^{Recht} der neuen Ordnung einzuführen. Für Jugend in ^{Not,} ^{den} Sport ^{ebenfalls} sind grössere Summen ausgesetzt. ^{relative} Der Anteil der Fürsorgeaufgaben an den gesamten Ausgaben ist von 1937 bis 1934 von 27 auf 34 Prozent gestiegen, so dass wenigstens für die dürftigste Existenz der Armen gesorgt werden kann. ^{Ich habe Erhebungen angeordnet, die ein klares} Bild ^{sollen} schaffen ^{, was aus privaten und was aus öffentlichen Mitteln} für die Fürsorge in Wien ^{tatsächlich geschieht,} welche Gebiete doppelt und dreifach ^{befürsorgt sind und welche ganz durchfallen. Die Anerkennung privater Vereine wird dann sein} davon abhängig zu machen, dass sie eine erforderliche und keine überflüssige Fürsorge ^{betreibt.} (Beifall).

Hinsichtlich der Wohnungsfrage muss ich feststellen, dass ^{all} zu optimistische Erwartungen für die Möglichkeit, eine Wohnung zu vergeben bestehen. Mitte Februar lagen 12.000 bereits bearbeitete Wohnungsgesuche ^{vor. Seit dem sind weitere 28.000 Wohnungsgesuche eingelangt.} Der Gesamtstand der Wohnungen, über die die Stadt Wien verfügt, ist rund 70.000. Es ist also ganz unmöglich, alle Wünsche zu befriedigen. Dabei gibt es mancherlei Missverständnisse. Es wird gerügt, dass die Belegung von Neubauten solange auf sich warten lässt. Die Bauten sehen wohl von aussen fertig aus, aber die Innenarbeiten sind noch nicht fertig. Dass in einzelnen Fällen Wohnungen länger unbesetzt bleiben, kommt vor. In solchen Fällen bitte ich, mich oder das Wohnungsamt sofort zu verständigen. In vielen Fällen kann die Wohnung deshalb noch nicht weitervermietet werden, weil sie rechtlich noch einem anderen gehört. Daher müssen alle diese Fälle ^{untersucht werden} Die Grundsätze für die Wohnungsvergabe sind derzeit in Neubearbeitung und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 1

Wien, am _____

worden sehr bald dem Wohnungsamte mitgeteilt werden können. Im allgemeinen werden die Aufgaben des Wohnungsamtes sein müssen: 1. Soweit es möglich ist, für eine Berücksichtigung vaterländisch zuverlässiger Wohnungsbewerber zu sorgen. 2. Unter sonst gleichen Verhältnissen ist der sozial Bedürftigere vorzuziehen. Ich glaube, dass der ungeheure und unnatürliche Andrang der Bewerber um städtische Wohnungen eine Folge der zum grössten Teil ungesunden Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt in Wien ist. Mit Befriedigung und Anerkennung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Abschnitt unseres Voranschlages lenken, der dem Bauamte zugedacht ist und feststellen, dass das Bauamt von Kürzungen seiner Aufgaben nicht betroffen ist und ihm im Rahmen des Sofortprogrammes grosse Möglichkeiten eröffnet sind. Allen Beamten des Stadtbauamtes, die im Sommer freiwillig auf ihren Urlaub verzichtet und mit aller Kraft gearbeitet haben um die Durchführung des Sofortprogrammes zu ermöglichen, möchte ich hier auch in Ihrem Namen Dank und Anerkennung aussprechen (Lobhafte Zustimmung).

Die Privatwirtschaft zu fördern ist ein Haupt- und Leitgedanke unserer Verwaltung, weil wir der Ueberzeugung sind, dass die Blüte der Privatwirtschaft der kürzeste Weg zu Arbeit und Wohlstand ist. Das Stadtrecht Wiens erwuchs aus dem Marktrecht. Das heisst, die Stadtverwaltung hat nicht nur das Recht aus dem Prozess der Versorgung der Bevölkerung mit allen Bedarfsmitteln Steuern zu ziehen, sondern hat auch die Pflicht, einerseits diese Versorgung gefördert und gesichert wird und dass andererseits diese Versorgung dem Käufer auch möglich sei. In der Entwicklung der Preise gilt der Grundsatz der Gerechtigkeit, wo dieser verletzt wird, muss die Krankheit den ganzen Organismus erfassen und alle unsere Arbeit umsonst. Daher hat die Stadtverwaltung die Verpflichtung, auch hier ein wachsames Auge zu haben und sich nicht unter dem Vorwand die Förderung der Wirtschaft erlaube es, auf eine passive Rolle zurückziehen. Der liberale Grundsatz, alles gehen und geschehen zu lassen, ist kein Grundsatz für das neugeordnete Oesterreich und Wien. Der Bürgermeister kommt sodann auf die Winterhilfe zu sprechen und teilt mit, dass die Zahl der von der Wiener Winterhilfe zu befürsorgenden 280.000 Menschen beträgt. Dieser Not zu steuern mit den Mitteln der ordentlichen Fürsorge, während des Winters mit den Mitteln der Winterhilfe, aber vor allem durch Förderung der Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist unsere Pflicht. (Lebh. Beifall) In diesem Sinne erläutert der Bürgermeister die für die Investitionen, für den Reparaturfonds und für die Erbauung von Asylen vorgesehenen Beträge. Es fehlt nicht an Arbeitsplänen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

385 j

Wien, am _____

in Wien, die vernünftig ^{und} notwendig ^{sind.} Ich erachte es als
meine Pflicht, dass die dringendsten noch nicht berücksichtigten Aufgaben
im nächsten Jahre ins Auge gefasst werden.

Der Bürgermeister schliesst seine Rede mit den Worten: Wir
wollen keine Demagogie treiben, wir wollen sachliche, ruhige Arbeit leisten.
Dem die unbezähmbare Liebe zu unserem ^{Vaterland} ^{Heimatstadt} und zu unserer
Mehrtens alle, Sie meine Frauen und Herren Räte, meine Mitarbeiter die Herren
Vizebürgermeister, die leitenden Beamten und mich selbst, die Liebe zu unse-
rem Volke, das Mitgefühl und das Erbarmen mit den Hunderttausenden in Wien,
die ^{bittere} Not leiden, die feste und starke Sehnsucht alles aufzubieten, um
eine glücklichere Zukunft so rasch wie möglich herbeizuführen, - es führt uns
das Vertrauen und die Zuversicht, dass mit Gottes Hilfe es unseren vereinten
Kräften gelingt, im Verwaltungsjahre 1935 ein schönes Stück diesem Ziele
näher zu kommen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)
Der Vorsitzende Vizebgrm. Lahr ^{spricht} im Namen der Wiener
Bürgerschaft dem Bürgermeister für seine warme und schöne Rede den innigsten
Dank aus.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

386

Wien, am.....

Sodann erstattete Senatsrat Dr. Neumayer den Bericht über die Gruppe "Finanzwesen". Nach allgemeinen Darlegungen über die Grundzüge von Voranschlag und Rechnungsabschluss führte der Referent aus:

Der Voranschlag für das Jahr 1935 zeigt unter Berücksichtigung der beantragten Aenderungen bedeutend geringere Umsatzziffern/Einschlüsse - als der Rechnungsabschluss 1933. -
lich der Wertdurchführungen beträgt das Gesamterfordernis der laufenden Gebahrung 313,087.710 Schilling, die Gesamteinnahmen wurden mit 299,652.470 Schilling eingeschätzt. Unter Ausscheidung der Wertdurchführungen in der Höhe von 26,650.530 Schilling werden kassenmässig wirksam präliminiert: Ausgaben in der Höhe von 286,437.180 Schilling und Einnahmen in der Höhe von 273,001.940 Schilling. Der vermutliche Abgang des Jahres 1935 wird sich daher zunächst auf 13,435.240 Schilling belaufen.

Schon der Rechnungsabschluss zeigt mit aller Deutlichkeit eine wesentliche Schwächung der Finanzen Wiens. Die hauptsächlichsten Ursachen hierfür sind in einer bedeutenden Schmälerung der Erträgnisse aus den gemeinschaftlichen Abgaben, in dem Rückgang der Landes- und Gemeindeabgaben und schliesslich auch in der seit 1. Juli 1933 erfolgten Entziehung der Einhebungsberechtigung Wiens für die Bundessteuern zu erblicken. Während im Jahr 1930 zum Beispiel die Erträgnisse aus den Landes- und Gemeindeabgaben noch 201,690.102 Schilling, die Ueberweisungen aus den mit dem Bund gemeinschaftlichen Abgaben 137,619.318 Schilling betragen haben, zeigt der Rechnungsabschluss 1933 nur mehr Abgabenerträgnisse in der Höhe von 151,507.175 Schilling und Ertragsanteile von 47,463.671 Schilling. Der Voranschlag für das Jahr 1935 sieht Einnahmen aus den eigenen Abgaben in der Höhe von bloss 102,270.000 Schilling, Ertragsanteile in der Höhe von 52'8 Millionen Schilling vor. Die verschiedenen Einnahmen aus dem Steuerwesen, die im Jahre 1930 noch 7,562.430 Schilling ergaben und für 1933 noch mit 5,418.960 Schilling veranschlagt waren, tatsächlich aber infolge des Entzuges der Einhebungsberechtigung der Bundessteuern bloss 2,787.626 Schilling einbrachten, können für 1935 nur mehr mit 285.000 Schilling veranschlagt werden.

Der weitere Rückgang bei den eigenen Abgaben, der im Voranschlag 1935 zum Ausdruck kommt, ist in verschiedenen Ursachen begründet. Zunächst hat die erste Steuerverordnung des Bürgermeisters bekanntlich die Wohnbausteuer zur Aufhebung und an ihrer Stelle die Mietaufwandsteuer zur Einführung gebracht. Während die Wohnbausteuer im Jahre 1933 noch ein Erträgnis von über 50'8 Millionen Schilling lieferte, können die Einnahmen aus der Mietaufwandsteuer bloss mehr mit 36 Millionen Schilling veranschlagt werden. Durch diese gewollte Erleichterung tritt die Besteuerung des Wohnungsaufwandes von ihrer führenden Rolle unter den Wiener Abgaben ab. Eine weitere Realabgabe, die eine beträchtliche Erleichterung für die Steuerträger mit sich bringt, ist die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Rechnungsabschluss 1933 zeigt eine Einnahme von mehr als 3 Millionen Schilling. Infolge der durch Verordnung des Bundeskommissärs für Wien vom 15. März d. J. geschaffenen vielfachen Steuererleichterungen kann das Erträgnis dieser Abgabe für 1935 nur mit 600.000 Schilling veranschlagt werden. Weitere Ermässigungen sind insbesondere seit der Handhabung der sogenannten Steuerkarte und der freiwilligen Weiterbelassung der seinerzeit durch eine Verordnung der Bundesregierung den Kinos gewährten Erleichterungen bei der Lustbarkeitsabgabe zu verzeichnen. Hat das Jahr 1933 noch 10 Millionen Schilling bei dieser Abgabe als Einnahme gebracht, so kann der Voranschlag nur mehr mit einem Betrag von 6 Millionen Schilling rechnen. Drei Abgaben, und zwar die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die Hauspersonalabgabe und die Pferdeabgabe, die noch im Jahre 1933 Erträgnisse von mehr als 5'5 Millionen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

387

Schilling gebracht haben, fehlen im Voranschlag 1935 überhaupt, da, wie
erinnerlich, auf die Einhebung dieser drei Abgaben durch die erste Steuer-
verordnung bis auf weiteres verzichtet wurde. Ebenso fehlt im Voranschlag
1935 eine vierte Abgabe, die Bierverbrauchsabgabe, die im Jahre 1933 noch
ein Erträgnis von 7'6 Millionen Schilling einbrachte, mit Wirksamkeit vom
1. Juli 1934 aber zwecks Einbau in die Produktionssteuer des Bundes in-
kameriert und nunmehr zu einer gemeinschaftlichen Abgabe erklärt wurde.
Ausserdem weisen die Ansätze des Jahres 1935 aber auch bei mehreren anderen
Abgaben geringere Ziffern auf, als tatsächlich im Jahre 1933 noch ver-
einnahmt wurde. Hier ist an erster Stelle die Fürsorgeabgabe zu nennen. Hat
diese Abgabe im Jahre 1933 noch 47'4 Millionen Schilling eingebracht, so
kann sie für das Jahr 1935 bloss mit 41 Millionen Schilling veranschlagt
werden. Eine niedrigere Veranschlagung zeigen ferner die Fremdenzimmerab-
gabe, die im Jahre 1933 2 Millionen Schilling an Erträgnis gebracht hat,
für 1935 aber nur mehr mit 1'2 Millionen S veranschlagt wird; die Wertzu-
wachsabgabe, die 1933 fast 6 Millionen S als Erträgnis abwarf, infolge der
Einführung der Goldrechnung jedoch für 1935 bloss mit 1 Million S prä-
liminiert werden kann; die Plakat- und Inseratenabgabe, die 1933 zusammen
noch 2'6 Millionen S abwarfen, im Jahre 1935 aber nur mehr 1'6 Millionen S
ergeben dürften; die Feuerversicherungsbeiträge, die von einem Erträgnis
von 3'4 Millionen S auf 3'1 Millionen S herabgesetzt werden mussten; die
Feilbietungsabgabe, die statt mit 300.000 S im Jahre 1933 nur mehr mit
200.000 S eingesetzt werden konnte. Ebenso haben die Zuschläge zu den Immo-
biliargebühren im Jahre 1933 noch über 3'2 Millionen S eingebracht und
werden für 1935 nur mehr mit 2'7 Millionen S ermittelt. Ähnliches gilt
von den Zuschlägen zu den Wettgebühren, die gegenüber dem Erträgnis des
Jahres 1933 um 74.000 S niedriger für 1935 eingesetzt wurden. Verhältnis-
mässig kleinere Mindererträgnisse wurden für die Hundeabgabe, Konzessions-
abgabe, Wasserkraftabgabe und die Verwaltungsabgaben vorgesehen.

Die erhöhte Veranschlagung der Ertragsanteile an den gemein-
schaftlichen Abgaben für das Jahr 1935 erklärt sich damit, dass, wie er-
wähnt, nunmehr im Gegensatz zum Jahre 1933 in der zur Aufteilung gelan-
genden Summe auch die inkamerierten ehemaligen Landesbierabgaben enthalten
sind. Allerdings besteht gerade bei dieser Post auf Grund der Bestimmungen
des letzten Abgabenteilungsgesetzes eine gewisse Hoffnung auf eine grössere
Beteiligung. Das neue Abgabenteilungsgesetz sieht ja vor, dass für den Fall,
als in Wien die Erträgnisse der gemeinschaftlichen Abgaben, insbesondere
die direkten Steuern, eine Steigerung aufweisen sollten, auch die Beteiligung
Wiens über den im Gesetz zunächst vorgesehenen Schlüssel vom 31. Prozent
hinauswächst. Der Grundgedanke dieser Norm liegt darin, dass Wien an einer
Einnahmensteigerung des Bundes, die zweifellos zum grossen Teil auf die
weitreichende Arbeitsbeschaffung Wiens zurückzuführen ist, ebenfalls Teil
haben soll.

Verglichen mit der Gesamteinnahme ergibt sich, dass im Jahre
1933 die aus eigenen Abgaben, den Ertragsanteilen und den verschiedenen
Einnahmen aus dem Steuerwesen erzielten Beträge fast 55 Prozent der Gesamt-
einnahme betragen haben. Dieselbe Proportion für das Jahr 1935 angewendet,
zeigt, dass bloss 52 Prozent aus diesen Quellen bedeckt werden. Hier ist
ein Vergleich mit dem Jahre 1930 sehr aufschlussreich. In diesem Jahre haben
die Einnahmen aus dem Steuerwesen rund 350 Millionen S von 510 Millionen S
betragen, das sind 68 Prozent der Gesamteinnahmen. Mit anderen Worten gesagt:
Die blossen Steuereinnahmen des Jahres 1930 hätten das gesamte Budget des
Jahres 1935 einschliesslich des ausserordentlichen Investitionsprogrammes
unter Verzicht auf alle anderen Gebühren, Ersätze und Beiträge bestreiten

können.

Bevor ich zu der zweiten Gruppe der Haupteinnahmen Wiens, den Erträgnissen aus den Betrieben und betriebsmässig verrechneten Zweigen der Hoheitsverwaltung übergehe, erscheint es zweckmässig, einmal in der öffentlichen Sitzung der Wiener Bürgerschaft einen Vergleich darüber anzustellen, wie die Einwohner Wiens und wie die Einwohner einzelner anderer österreichischer Städte aus dem Titel von Landes- und Gemeindeabgaben belastet sind. Für den Vergleich wurde die vom Finanzministerium herausgegebene Zusammenstellung der Abgaben der einzelnen Länder nach den Voranschlägen des Jahres 1934 und weiters die Voranschläge der einzelnen Städte für 1934 benützt, da in diesem Zeitpunkt, als diese Studien angestellt wurden, naturgemäss die Voranschläge für das Jahr 1935 noch nicht zur Verfügung standen. Beim Vergleich muss weiters berücksichtigt werden, dass in der Zwischenzeit eine bereits erwähnte Aenderung, nämlich die Inkamerierung der Landesbiersteuern, sich vollzogen hat. Bei der Berechnung der Kopfquoten wurde daher auch aus den Voranschlägen der Länder für 1934 das dort ersichtliche Erträgnis der Bierverbrauchsabgaben ausgeschieden. Nach dieser Richtigstellung ergibt sich, dass nach dem Voranschlag 1935 die Kopfquote für Wien 54'81 S beträgt. In Wiener Neustadt entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 81'47 S, in Klagenfurt 58'25 S, in Linz 78'44 S, in Salzburg 80'55 S, in Graz 82'67 S, in Innsbruck 101'47 S; relativ am nächsten kommt Wien noch St. Pölten mit 57'16 S. Dabei muss aber noch berücksichtigt werden, dass die errechneten Ziffern in Wirklichkeit eine starke Korrektur nach oben erfahren müssen. Denn die Länderkopfquoten konnten natürlich nicht anders als durch eine einfache Division der Gesamtsummen der Landesabgaben durch die Bevölkerungszahlen der Bundesländer gewonnen werden. Es versteht sich aber von selbst, dass die wirkliche Steuerleistung der städtischen Bevölkerung beträchtlich höher ist als die der ländlichen Bevölkerung. Könnte man eine genaue Rechnung anstellen, so würde sich daraus für die Einwohner der Provinzstädte zweifellos eine noch höhere Belastung als die vorhin angegebenen Ziffern ergeben. Die in Wien bedeutend geringere Kopfquote gegenüber der in den beispielsweise angeführten Städten zeigt sich aber auch in der verschiedentlichen Höhe einzelnen zur Einhebung gelangenden Landes- und Gemeindeabgaben. Am auffallendsten ist dieser Unterschied bei der Besteuerung des Wohnungsaufwandes, schon deshalb, weil diese Abgabe ausserhalb Wiens die Basis der mannigfaltigsten Zuschläge ist. So sind z. B. für eine Mittelstandswohnung mit einem Friedenszins von 1.200 Kronen in Wien 42 S jährlich an Mietaufwandsteuer zu entrichten. Die Wohnung mit dem gleichen Friedenszins unterliegt in Wiener Neustadt einer Steuerbelastung in der Höhe von 503'28 S, in St. Pölten von 462'24 S, in Linz 480 S, in Salzburg unter Auscheidung der 9g-Abgabe für Gemeindeeinrichtungen 336'84 S, in Graz 360 S, in Innsbruck 132 S, in Klagenfurt 300 S. Der Inhaber einer Kleinwohnung, aus Zimmer und Küche bestehend, mit einem Friedenszins von 300 Kronen, hat in Wien an Mietaufwandsteuer 9 S im Jahr, in Wr. Neustadt 83'88 S, in St. Pölten 77'14 S, in Linz 66 S, in Salzburg (wieder unter Auscheidung der neuen 9g-Abgabe) 42'21 S, in Graz 75 S, in Innsbruck 33 S, in Klagenfurt 30 S zu entrichten.

Aehnliche Unterschiede sind auch bei einer Reihe anderer Steuern festzustellen. So ist die Energieabgabe in vielen österr. Orten wesentlich höher als in Wien. Der Verbrauch von elektrischem Strom unterliegt in Wien einer Abgabe von 4 Prozent des Strompreises. In N. Oesterreich beträgt die Landesabgabe 10 Prozent; daneben sind die Gemeinden auf Grund eines Rahmengesetzes ermächtigt, eine Abgabe in der Höhe von 5 Prozent ein-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

389

zuheben, so dass die Gesamtbelastung 15 Prozent des Strompreises beträgt. In einzelnen Gemeinden ist auf Grund von Sondergesetzen die Gemeindeabgabe noch höher und geht bis zu 30 Prozent des Strompreises. In diesen Fällen hat allerdings das Land Niederösterreich die Landesabgabe auf 5 Prozent eingeschränkt. In Steiermark z. B. liegen die Verhältnisse so: in Graz beträgt die Energieabgabe 15, in Leoben und Knittelfeld sogar 20 Prozent. Der Gasverbrauch unterliegt in Wien einer Abgabe von 1,5 Prozent des Preises. In N. Oe. ist die Belastung eine gleichartige wie beim elektrischen Strom. In Linz und Graz beträgt sie 5 Prozent, in Steyr 15 Prozent, in Klagenfurt sogar 30 Prozent.

Die Ankündigungsabgabe ist in Wien derzeit mit 20 Prozent des Entgeltes festgesetzt. Dagegen ist sie z. B. in Graz 30 Prozent, in den Kärntner Gemeinden jedoch sogar 100 Prozent.

Was die Lustbarkeitsabgabe anlangt, so müssen die Kinos beispielsweise in Linz 30 Prozent, in Innsbruck 32 Prozent des Eintrittspreises bezahlen. In Wien sind gegenwärtig Verhandlungen mit den Kinobesitzern im Gange, die darauf abzielen, an Stelle der perzentuellen Abgabe die Steuerkarte einzuführen. Diese wird bis zu einem Eintrittspreis von 60 Groschen 2 Groschen betragen. Den Höchstsatz soll sie mit 50 Groschen erreichen; dieser Höchstsatz wird aber nur bei den vornehmen grossen Tonkinos zur Anwendung kommen, soferne der Eintrittspreis über 2,70 S beträgt.

Bei Theatervorstellungen, bei denen nach dem neuen Abgabenteilungsgesetz jede Gemeindevertretung berechtigt ist, durch blossen Gemeinderatsbeschluss eine Lustbarkeitsabgabe bis zu 15 Prozent vom Eintrittspreis einzuheben, hat die neue Stadtverwaltung das Ausmass der Lustbarkeitsabgabe auf ein tief daruntergehaltenes Mass herabgesetzt. Das Höchstaussmass der Steuerkarte in den Theatern beträgt 30 Groschen und dies erst bei einem Eintrittspreis von 8 S an.

Ausserdem darf aber auch nicht übersehen werden, dass es in vielen Städten noch andere Steuern gibt, die in Wien überhaupt nicht bestehen. So werden in Linz, Graz und Innsbruck Verzehrungssteuern auf zahlreiche Lebensmittel eingehoben, z. B. auf Fleisch, Wild, Fische, Geflügel, Fett, Käse, Obst, Eier u. a. m. Die Abgabe beträgt in Linz und Innsbruck je nach der Warengattung 1 bis 10 Prozent des Marktpreises, in Graz 1 bis 15 Prozent, in Tirol, Salzburg und Kärnten gibt es eine besondere Abgabe von Getreide und Mehl. Diese Abgabe beträgt in Tirol 3,8 Groschen vom Kilogramm Getreide und 4,5 Groschen vom Kilogramm Mehl; in Salzburg und Kärnten 4 Groschen vom Kilogramm Getreide und 6 Groschen vom Kilogramm Mehl. Zu den Erträgnissen der Betriebe, der zweiten Haupteinnahmequelle Wiens, folgendes:

Es gibt keine Stadt in Oesterreich und nicht nur nicht in Oesterreich, sondern auf der ganzen Welt, in der Wasserleitungswasser unentgeltlich abgegeben wird. In Wien wird ab 1. Jänner 1935 noch immer eine Wassermenge von 15 Liter pro Tag und Kopf der Bevölkerung ohne jede Gegenleistung verabfolgt, wobei zu betonen ist, dass auch in Wien in der Vorkriegszeit und in der Kriegszeit die Einrichtung des Freiwassers völlig unbekannt war. Errechnet man die Belastung, die durch die Reduktion der Freiwassermenge einen Einwohner dieser Stadt trifft, so ergibt sich folgendes Bild: Wenn man annimmt, dass der Verbrauch in einem Haus durchaus gleichbleibend sich verhält, so werden künftighin statt 1.050 Liter bloss 450 Liter bei der Rechnungslegung in Abzug gebracht. Mit anderen Worten gesagt, hat ein Einwohner um 600 Liter pro Monat mehr zu bezahlen. Das sind also, da tausend Liter 30 Groschen kosten, 18 Groschen. Was den Wasserpreis selbst anlangt, so kosten tausend Liter in Wr. Neustadt 40 Groschen, in St. Pölten 65 Groschen und, um andere Städte als früher anzuführen, in Stockerau 65 g

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

390

in Krems 35 g, in den Gemeinden des Triestingtales 87 g. Auch die Müllabfuhrgebühr, die bekannter Weise in Wien mit Wirksamkeit ab 1. September allgemein zur Vorschreibung gebracht wird, hält sich in bescheidenem Ausmass. Nach den bisherigen Erfahrungen, die im Laufe der Zeit vielleicht noch eine gewisse Korrektur nach unten erfahren werden, beträgt gegenwärtig die Coloniagebühr pro Familie im Durchschnitt 1'50 S pro Monat. Die Stadt Graz erhebt eine Coloniagebühr in der Höhe von 2 g pro Friedenskrone, wobei der Hausherr ausserdem die Hälfte des Anschaffungspreises der Kübel, das ist 24 S pro Kübel, aus eigenem zu tragen hat. In Linz hat jede Partei 12 S pro Jahr für die Beistellung der Kübel und ausserdem 16 S für die Abholung, zusammen also 28 S, zu begleichen. In dem unmittelbar vor den Toren Wiens liegenden Klosterneuburg wird die Coloniagebühr auf der Basis von 1'5 g pro Friedenskrone ermittelt. In Salzburg wird für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, wozu natürlich auch die Hauskehrabfuhr gehört, eine Abgabe von 9 g pro Krone des Friedensmietzinses zur Einhebung gebracht.

Die dritte grosse Gruppe der Einnahmen sind gegenwärtig die Abfuhr der städtischen Unternehmungen. Ursprünglich hatten bloss die Gewerke und das Brauhaus ihre Gewinne abzuführen. Die wesentliche Verschlechterung der Finanzlage nötigte aber bereits die frühere Stadtverwaltung im Jahre 1933 von den städtischen Gaswerken einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 30 Millionen S zu begehren. Die neue Stadtverwaltung geht von jenen Erwägungen aus, die seinerzeit Bürgermeister Dr. Lueger zu der Kommunalisierung bewogen haben: einerseits soll durch die Beherrschung der drei grossen Unternehmungen, Gaswerk, Elektrizitätswerk und Strassenbahn, einer leicht zu missbrauchenden privaten Monopolstellung vorgebeugt werden, andererseits aber sollen diese Unternehmungen, soweit es ihre wirtschaftliche Kraft verträgt, auch Einnahmen für den Gemeindegeldbeutel bringen. Für das Jahr 1935 sind an solchen Abfuhr 22,255.000 S vorgesehen. Das sind nicht ganz 7'5 Prozent der Gesamteinnahmen. Damit nähert sich die neue Stadtverwaltung den Deckungsgrundsätzen der Vorkriegsjahre. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1913 betragen 226,554.660 Kronen, von denen 18,372.300 Kronen von den städtischen Unternehmungen aufgebracht wurden. Damals haben also die städtischen Unternehmungen 8 Prozent der Gesamteinnahmen gedeckt.

Der Referent kommt nun zur Besprechung der Ausgaben und erklärt einleitend, dass, während im Jahre 1930 die Ausgaben ohne Wertdurchführungen rund 461'8 Millionen S betragen haben, der Rechnungsabschluss 1933 nur mehr ^{Ausgaben} in der Höhe von rund 353'7 Millionen aufweist. Obwohl die Voranschlagsansätze für die Ausgaben im Jahre 1933 bereits unter Bedachtnahme auf die geschwächte Wirtschaftslage der Bevölkerung ermittelt worden waren, mussten dennoch weitere Sparmassnahmen verfügt werden. Vor allem wurde der Personalaufwand beträchtlich verringert und ab Juni 1933 die Ausgaben für den Wohnhausbau auf die Fertigstellung begonnener Bauten eingeschränkt. Der Voranschlag des Jahres 1935 sieht Ausgaben von 287,247.880 S vor, so dass die Ausgabenziffer gegenüber 1930 eine Herabsetzung um 37'8 Prozent erfahren hat.

Um auf einzelne Ausgabengruppen einzugehen, sei folgendes erwähnt: zunächst der Personalaufwand. Er betrug im Jahre 1930 noch 193,290.170 S. Der Rechnungsabschluss 1933 weist bereits nur mehr 166,835.620 S aus. Im Voranschlag 1935 sind hierfür 144,425.630 S vorgesehen. Gegenüber 1930 ergibt sich daher aus diesem Titel eine Verminderung der Ausgaben um 25'3 Prozent.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

397

Zun Personalaufwand für das Jahr 1935 sei noch insbesondere auf die ^{der Kosten} Verbilligung/der Stadtvertretung hingewiesen. Während der Rechnungsabschluss 1933 für die gewählten Funktionäre noch Ausgaben in der Höhe von insgesamt 786.830 S erforderte, sieht der Voranschlag 1935 lediglich Ausgabe von 349.400 S vor. Die Neugestaltung der Stadtvertretung bedeutet daher eine Ersparung von rund 440.000 S.

Von dem Gesamtpersonalaufwand per 144.425.630 S entfallen rund 100 Millionen S auf Aktivitätsbezüge, 41'3 Millionen S auf den Pensionsaufwand, der Rest auf Pensionslasten, welche die Stadt Wien auf Grund des Trennungsgesetzes vom Jahre 1921 zu tragen hat. Beim Magistrat belaufen sich die Aktivitätsbezüge auf rund 68'3 Millionen S, die Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf 20'7 Millionen S, das sind rund 34'7 Prozent der reinen Hauptbezüge. Der Personalaufwand des gesamten Schulwesens beläuft sich auf 51'2 Millionen S. Rund 31 Millionen S entfallen auf Aktivbezüge, während die Ruhe- und Versorgungsgenüsse einschliesslich der aus den Fondseinnahmen bestrittenen Pensionen rund 20 Millionen S betragen. Die Pensionsbezüge betragen daher rund 66'9 Prozent der reinen Hauptbezüge des im Schulwesen verwendeten Personals. Der Personalaufwand des Kontrollamtes ist für 1935 mit insgesamt 322.000 S vorgesehen, während im Jahre 1933 noch 432.000 S erforderlich waren.

Auf das Wohlfahrtswesen entfielen im Jahre 1930 noch 118.961.330 S. Im Rechnungsabschluss 1933 liefen 103.332.000 S auf, das sind 27'1 Prozent der Gesamtausgaben. Im Voranschlag 1935 ist für diesen Zweck eine Ausgabe von 106.800.000 S vorgesehen, das sind 34 Prozent der laufenden Ausgaben. Die Steigerung gegenüber 1933 erklärt sich unter anderem aus der stärkeren Inanspruchnahme der offenen Fürsorge. So zeigt allein der Ansatz des Jahres 1935 für die sogenannten Erhaltungsbeiträge gegenüber der tatsächlich aufgelaufenen Gebühr im Jahre 1933 eine Steigerung um 1.000.000 S. Eine wesentliche Erhöhung gegenüber 1933 zeigt auf Grund der im Juli 1933 getroffenen Abmachungen die Post für die Verpflegskosten in öffentlichen Krankenanstalten. Während im Jahre 1933 hierfür noch mit nicht ganz 5.000.000 S das Auslangen gefunden wurde, obwohl diese Ziffer gegenüber dem Präliminare schon eine Verdoppelung gebracht hatte, zeigt der Voranschlag 1935 für diesen Zweck ein Erfordernis von 8'3 Millionen S. Von den Gesamtausgaben entfielen im Jahre 1933 auf unmittelbare und mittelbare Zuwendungen (Aushilfen, Erhaltungsbeiträge, Beiträge zur Arbeitslosenfürsorge und zum Kleinrentnerfonds, Förderung von Hilfsaktionen u. a. m.) 42.640.150 S, das sind 41'3 Prozent; von der Voranschlagsziffer sollen diesen Zwecken 45.025.300 S das sind 42'2 Prozent dienen. 30.002.570 S oder 29 Prozent des Jahres 1933 entfielen auf Sachausgaben (Anstaltspflege, Schülernausspeisung, Kindergärten, Gesundheitsfürsorge, Friedhöfe u. a. m.). Von den Voranschlagsziffern 1935 sind hierfür 33.627.060 S oder 31'5 Prozent vorgesehen. Auf den Personalaufwand entfielen im Jahre 1933 30.689.280 S oder 29'7 Prozent, für 1935 sind 28.167.340 S oder 26'3 Prozent vorgesehen. Die Anstaltspflege beanspruchte ohne Verpflegkosteneinhebungsdienst im Jahre 1933 38.984.150 S, für 1935 sind 41.169.890 S vorgesehen. Auf die eigenen Anstalten entfielen hievon im Jahre 1933 31.236.730 S, im Jahre 1935 sollen es 29.695.490 S sein. Für die Führung der Kindergärten und Horte wurden im Jahre 1933 5.115.350 S aufgewendet, 1935 sollen hierfür 4.388.900 S verausgabt werden. Die Schülernausspeisung hat im Jahre 1933 1.607.310 S erfordert. Wenn für 1935 bloss 1.394.300 S eingesetzt sind, so ist dies auf eine in der Zwischenzeit eingetretene Verbilligung der Portionenpreise zurückzuführen. Zur Förderung von Hilfsaktionen (Winterhilfe, Jugend in Not, Jugend in Arbeit, Aktion Lehrlinge aufs Land, Wifug) wurden im Jahre 1933 1.570.000 S aufgewendet, 1.810.000 S

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

392

sieht der Voranschlag für das Jahr 1935 einschliesslich eines Beitrages an den österreichischen Verband Familienschutz vor. Als neue im Voranschlag zum erstenmal vorgesehene Aktion ist auf die Betreuung kinderreicher Familien hinzuweisen. Ein eigenes Amt ist geschaffen worden, das durch Beratung und durch Unterstützung aller Art den sonst drohenden Verfall von Familien hintanzuhalten hat. Ein Kredit in der Höhe von 200.000 S steht für diesen Zweck zur Verfügung.

Die nächste, grössere Ausgabengruppe umfasst das Schulwesen. Einschliesslich der Schülerspeisung, der Schulhygiene und dergleichen wurden im Jahre 1933 hiefür 69,773.930 S, das sind 18'3 Prozent der Gesamtausgaben in Anspruch genommen. Im Jahre 1930 betrug diese Ausgabe 84,164.410 S, das sind 16 Prozent. Der Voranschlag rechnet mit 59,151.960 S, wovon 52,233.630 S auf das Personal und 6,918.330 S auf den Sachaufwand entfallen. Mit diesen Ziffern nimmt das Schulwesen 18'8 Prozent aller Ausgaben überhaupt in Anspruch. Für den Schulbau im 13. Bezirk, Veitingergasse, ist noch eine Restzahlung von 320.000 S erforderlich. Für Lernmittel, die nicht mehr allgemein, sondern bloss an die Kinder minderbemittelter Eltern unentgeltlich abgegeben werden, sind im Voranschlag 1935 520.000 S präliminiert. Im Jahr 1933, in dem die Lernmittel noch ganz allgemein zur unentgeltlichen Verteilung gelangten, ist für diesen Zweck ein Aufwand von 841.150 S erfolgt.

In früheren Jahren war die gesamte Haushaltungsführung geradezu charakterisiert durch die Aufwendungen für den Wohnhausbau. Die immer schwierigere Finanzlage hat allerdings die frühere Verwaltung im Jahre 1933 genötigt, ab 1. Juli 1933 den Wohnhausbau tatsächlich nur mehr auf die Fertigstellung begonnener Wohnhausbauten einzuschränken. Immerhin weist der Rechnungsabschluss 1933 noch Ausgaben in der Höhe von rund 22,000.000 S auf. Die Summe der in früheren Jahren für den Wohnhausbau aufgewendeten Mittel war bedeutend höher. So wurde z. B. 1926 für diesen Zweck allein ein Betrag von 117'25 Millionen S einseitig verausgabt. Der Voranschlag 1935 zeigt die völlig andere Einstellung der neuen Stadtverwaltung. Sie musste nur noch zur Fertigstellung der begonnenen Wohnhausbauten für Restzahlungen den Betrag von 800.000 S vorsehen. Für die Gewinnung von Wohnräumen in vorhandenen Bauten ist ein Betrag von 100.000 S veranschlagt. Für die Durchführung einer neuen Aktion, der Errichtung von sogenannten Familienasylen, die die Wiederaufrichtung von Familien fördern sollen, wurde bereits ein Projekt für die erste Anlage, die 217 solcher Wohnungen umfasst, fertiggestellt und mit deren Bau schon begonnen. Für 1935 sind an Fertigstellungskosten für diese Anlage 600.000 S eingesetzt. Auch die Errichtung von Stadtrandsiedlungen soll fortgesetzt werden. Geplant ist, dass der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 2'8 Millionen S als Darlehen zur Verfügung stellt und die Stadt Wien selbst hiezu Kosten in der Höhe von 385.500 S aufwendet. Die Erhöhung der Post für Kleingartenförderung - es werden rund 100.000 S präliminiert - erklärt sich daraus, dass die Kleingartenstelle als Neuerung auch die Planung und Beratung bei Einrichtung und Haltung von Notstandsgärten besorgt.

Die technischen Verwaltungszweige, wie Strassenpflege und Müllabfuhr, Gartenwesen, Bäder, Strassenerhaltung und Strassenbau, Brücken und Wasserbauten, Wasserversorgungsbetrieb us. w. beanspruchten exklusive der zentralen Beschaffungsstellen im Jahre 1933 insgesamt 42,344.530 S. Für 1935 sind 42,715.980 S vorgesehen. Verstärkt werden die Leistungen, die das Stadtbauamt im Jahre 1935 zu erbringen haben wird, noch durch die Vorsorgen, dass das Sofortprogramm trifft. Sind doch für die Anlage der Höhenstrasse für

1935 ein weiterer Betrag von 4'3 Millionen S, für die neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Strassenzüge 13 Millionen S, für den Neubau der Rotundenbrücke 2'5 Millionen S, für die Ausgestaltung der Wasserleitungsanlagen 2,660.000 S, für die Anschaffungen des Fuhrwerksbetriebes 430.000 S und für die Verbesserungen der öffentlichen Strassenbeleuchtung 50.000 S, zusammen also 22,940.000 S vorgesehen.

Das Approvisionnementwesen erforderte im Jahre 1933 10,570.230 S bei Einnahmen von 10,265.530 S; für 1935 ist ein Aufwand von 9'5 Millionen S und ein Erträgnis von 10'6 Millionen S angenommen. Im Rechnungsabschluss des Jahres 1933 wurde im Gegensatz zu früheren Jahren erstmalig der sich ergebende Abgang der Lagerhäuser von rund 500.000 S nicht mehr auf neue Rechnung übertragen; beibehalten wurde damals allerdings noch die Verzinsungspflicht. Der Voranschlag 1935 bringt auch hier eine Neuerung. Die durchführungsweise Anlastung von Zinsen wurde aufgelassen und dadurch den Lagerhäusern, die ja in ihrer Tarifpolitik durch die zwischenstaatlichen Verhandlungen sehr beschränkt und durch die Konkurrenz der Nachbarstaaten sowie durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen sind, die Möglichkeit gegeben, ein fast aktives Budget zu erstellen. Im Zusammenhang mit dem Approvisionnementwesen sei auf die allgemeine Einführung der Trichinenschau verwiesen, für die erstmalig im Budget für das Jahr 1935 ein Betrag von 100.000 S vorgesorgt wurde.

Für Kunstförderung wurde im Jahre 1933 insgesamt ein Betrag von 60.000 S aufgewendet. Auch hier soll der Voranschlag 1935 eine erweiterte Betätigung ermöglichen. Der Ansatz für 1935 wurde mit 100.000 S festgelegt. Nach wie vor ist es das Bestreben der Stadtverwaltung, die Schlagfertigkeit der Feuerwehr auf höchster Stufe zu erhalten. Im Jahre 1933 wurden hierfür 621.000 S an rein technischen Sachausgaben aufgewendet; da im Jahre 1935 von dem Bau neuer Geräte und von dem Ankauf von Ausrüstungsgegenständen abgesehen werden kann, dürfte mit 562.000 S das Auslangen gefunden werden.

Es erübrigt schliesslich noch, einiges über den Anlehensdienst zu sagen. Das Gesamtnominale der in den Jahren 1874 bis einschliesslich 1922 aufgenommenen und seither zur Gänze zur Rückzahlung fällig gewordenen Anlehen belief sich auf 1,624 000.000 Kronen und 125 Millionen Mark. Gegenwärtig haften alle diese Anleihen noch mit einem Betrag von rund 51.100 S aus. Das Nominale der heute noch laufenden Anleihen, deren älteste die Anleihe vom Jahre 1917 ist, beläuft sich auf zusammen 343,465.719 S. Dabei ist inbegriffen der bis 31. Dezember d. J. aufgenommene Ueberbrückungskredit; vernachlässigt wird allerdings der zur Deckung des Sofortprogrammes beschlossene Hypothekarkredit. Der Verschuldungs-Koeffizient Wiens muss als äusserst geringfügig bezeichnet werden. Dies drückt sich auch in den nettomässigen Aufwendungen für den Anlehensdienst aus. Wenn der Rechnungsabschluss des Jahres 1933 sogar eine Nettoeinnahme aufweist, so beruht dies darauf, dass Beiträge der städtischen Unternehmungen, zu denen diese auf Grund ihrer seinerzeitigen Beteiligung an dem Anlehenserlös verhalten wurden, zunächst nur in der durchlaufenden Verrechnung festgehalten wurden und erst im Jahre 1933 zur definitiven Verrechnung gelangten. Scheidet man diese Beträge in der Höhe von mehr als 3 Millionen S aus, so ergibt sich für den Rechnungsabschluss 1933 ein Nettoaufwand von 1,201.244 S. Das bedeutet insgesamt 0'34 Prozent der kassemässig wirksamen Ausgaben. Unter Berücksichtigung des Dienstes des Ueberbrückungskredites und des für die Teilausführung des Sofortprogrammes vorgesehenen Hypothekarkredites beträgt das nettomässige Gesamterfordernis im Voranschlag 1935 rund 14'5 Millionen S,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

394

das sind 4,62 Prozent der veranschlagten Gesamtausgaben.

Senatsrat Neumayer beschäftigt sich dann noch mit der Investitionstätigkeit. Der für das Jahr 1933 zusammengestellte Ausweis zeigt, dass für wertvermehrnde bauliche und sonstige Herstellungen und Inventaranschaffungen in diesem Jahr 35,248.540 Schilling aufgewendet wurden. Bescheiden muss dagegen die Investitionstätigkeit anmuten, die die laufende Gebarung des Jahres 1935 ermöglicht. Der diesbezügliche Ausweis enthält eine Aufwendung von rund 5 Millionen S. Hier wird die Notwendigkeit des zusätzlichen Sofortprogrammes mit aller Deutlichkeit offenbar. Unter Hinzurechnung der für 1935 vorgesehenen Ausgabeziffern aus dem ausserordentlichen Investitionsprogramm ergibt sich eine Gesamtaufwendung von mehr als 39 Millionen S, also fast um 4 Millionen S mehr, als die frühere Stadtverwaltung trotz dem Wohnbauprogramm im Verwaltungsjahr 1933 der Wirtschaft zugeführt hat. Dabei muss aber neben der Vielseitigkeit des Programmes auch noch beachtet werden, dass die Dotierung des Assanierungsfonds noch beträchtliche private Mittel in Bewegung bringt.

Dazu kommt noch eine Fülle weiterer arbeitsschaffender Ausgaben im Zuge der laufenden Verwaltung. Hier sei auf die Kosten der Gebäude- und Mobilienerhaltung, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Materialien, die Löhne der Schneearbeiter, die laufenden Erhaltungsausgaben der technischen Betriebe und vieles andere hingewiesen. Rund 32,5 Millionen S sind für solche Ausgaben im Voranschlag 1935 enthalten.

Alle diese Beträge zusammengerechnet ergeben Ausgaben von 71,5 Millionen S, die allein aus der Stadtkasse zur Belebung der Wirtschaft, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, ein Betrag, der zweifellos geeignet erscheint, wenn schon nicht eine vollständige Beseitigung, so doch eine gewisse Erleichterung der Wirtschafts- und Arbeitskrise herbeizuführen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

395

Wien, am.....

Nach dem Bericht des Finanzreferenten Senatsrat Dr. Neumayer
brach Vizebgm. Lehr die Verhandlungen abmit dem Bemerken, dass sie morgen,
Donnerstag, fortgeführt werden.

Hierauf begann nach einer kurzen Pause eine nichtöffent-
liche Sitzung der Wiener Bürgerschaft.

.....